



Sachgebiet
Recht und Bußgeld

Sachbearbeiter
Herr Hollmann

Beratung
Stadtrat

Datum
12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Beschluss

Betreff

Besetzung von Gremien:

**Bestellung der Mitglieder für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens
Eisstadion Kaufbeuren**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren“, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 18.12.2024 (nachfolgend Unternehmenssatzung genannt), bestellt der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren 4 Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Personen müssen nicht Mitglied des Stadtrates sein. Die Besetzung nach dem Stärkeverhältnis ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Mitglieder des Verwaltungsrats können gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 der Unternehmenssatzung nicht sein:

- a) Beamte und leitende hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens;
- b) leitende Beamte oder leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt;
- c) Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden weitere Vertreter bzw. Vertreterinnen für den Fall der Verhinderung bestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren bestellt folgende Mitglieder sowie deren Vertreter bzw. Vertreterinnen für den Verwaltungsrat des „Kommunalunternehmens Eisstadion Kaufbeuren“:

Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren

Mitglied	Stellvertretung
Name	Name

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann